

Reglement Prüfung (QAZ12)

Für den Lehrgang BDA – Aromatherapie

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Zulassung	2
B. Prüfungsablauf	3
C. Prüfungsexpertinnen / Prüfungskommission und Rekursstelle	3
D. Beurteilung / Notengebung / Form	3
E. Prüfungswiederholung	3
F. Verschiebung / Abmeldung der Prüfung	3
G. Prüfungs- und Akteneinsicht / Rekurs- und Beschwerde	4
H. Allgemeines	4
I. Schlussbestimmungen	4

A. Zulassung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt und wer die für die Prüfung obligatorischen Kurse innerhalb von 3 Jahren absolviert hat. Über die Gleichwertigkeit anderer Ausbildungen/Kursen von auswärtigen Institutionen/Schulen entscheidet Farfalla.

Grundlage für die Prüfung sind einerseits die Lerninhalte sämtlicher obligatorischer Kurstage (wie in den jeweiligen Lernzielen vermerkt) inkl. allfällig abgegebener Skripts oder Tabellen, andererseits das Buch Praxis Aromatherapie von Monika Werner und Ruth von Braunschweig. Ausserdem müssen mindestens zwei der nachfolgend aufgelisteten Titel zusätzlich gelesen und verstanden worden sein:

- Praxis Aromatherapie von Monika Werner/Ruth von Braunschweig (Haug, 2009): **obligatorisch**
- *Arbeitsheft Aromatherapie* von Eliane Zimmermann (Haug, 2010)
- *Aromatherapie für Pflege- und Heilberufe* von Eliane Zimmermann (Sonntag, 2008)
- *Duftmeditation* von Barbara Bernath-Frei (Stadelmann, 2007)
- *Bewährte Aromamischungen* von Ingeborg Stadelmann (Stadelmann, 2009)
- *Aromatherapie von der Schwangerschaft bis zur Stillzeit* von Ingeborg Stadelmann (Stadelmann, 2007)
- *Aromapflege Handbuch* von Bärbel Buchmayr, Evelyn Deutsch (Grasl, 2007)
- *Pflanzenöle* von Ruth von Braunschweig (Stadelmann, 2007)

Diese und weitere empfehlenswerte Bücher liegen im Empfangsraum bei Farfalla in Uster auf, können dort eingesehen und auch bestellt werden.

Folgende Voraussetzungen müssen für eine Aufnahme an die Prüfung erfüllt sein:

- Mindestalter 20 Jahre
- Abgeschlossene, mind. 2-jährige Berufsausbildung oder Mittelschulabschluss
- Gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Farfalla Essentials AG kann jederzeit Teilnehmende vom Ausbildungslehrgang ausschliessen, wenn diese für die Tätigkeit als Aromatherapeutin ungeeignet sind (z.B. menschenverachtende Äusserungen, ungepflegtes Auftreten usw.)

B. Prüfungsablauf

Für die schriftliche Prüfung ist vormittags ein Zeitrahmen von 2.5 Stunden eingeplant. Danach bleibt Zeit, wichtige Prüfungsfragen nochmals zu besprechen. Anschliessend stossen wir mit Ihnen bei einem kleinen Apéro auf die absolvierten Seminare und die absolvierte Prüfung an. Die Prüfungsbestätigung senden wir Ihnen in den nachfolgenden Tagen per Post nach. Falls wir Ihre Diplomarbeit bereits anerkannt haben, erhalten Sie zusätzlich das Diplom sowie die Lehrgangsbestätigung zugestellt.

Zeitplan:

09:30 – 12:00 Uhr	Prüfung
12:00 Uhr	Prüfungsbesprechung
12:30 Uhr	Apéro

C. Prüfungsexpertinnen / Prüfungskommission und Rekursstelle

Prüfungsexpertinnen sind in der Regel die Referentinnen.

Die Entscheide der Prüfungskommission können an die Rekursstelle weitergezogen werden. Die Rekursstelle besteht aus den Referentinnen und Farfalla Essentials AG.

D. Beurteilung / Notengebung / Form

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Mindestpunktzahl erreicht worden ist.

Die Bewertung erfolgt mit Urteilsprädikat als "mit Auszeichnung bestanden", "bestanden" bzw. "nicht bestanden" und wird von der Prüfungsexpertin festgelegt.

Weiter ist die Prüfung nicht bestanden, wenn der Teilnehmer ohne entschuldbaren Grund nach Beginn zurücktritt oder von der Prüfung ausgeschlossen werden muss.

E. Prüfungswiederholung

Eine nicht bestandene Prüfung kann einmalig innerhalb von einem Jahr an den nächsten ausgeschriebenen Prüfungsterminen wiederholt werden, sofern Plätze frei sind. Jeder neue Prüfungstermin ist zu 100% kostenpflichtig.

F. Verschiebung / Abmeldung der Prüfung

Siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen unter www.farfalla-seminar.ch

G. Prüfungs- und Akteneinsicht / Rekurs- und Beschwerde

Den Teilnehmenden, welche die Prüfungen bestanden haben, wird keine Einsicht in den Prüfungsrapport gewährt.

Prüfungskandidaten, die die Prüfung nicht bestanden haben, können nach vorheriger Anmeldung innert 30 Tagen nach Erhalt der Resultate ihre Prüfungsunterlagen im Farfalla Sekretariat einsehen. Die Unterlagen dürfen nicht mitgenommen oder kopiert werden. Der Kandidat darf sich keinerlei Aufzeichnungen machen. Die Prüfungsfragen und die Prüfungsunterlagen sind Eigentum von Farfalla. Sie sind nicht öffentlich und werden nicht ausgehändigt.

Anfechtbare Entscheide können vom betroffenen Kandidaten bei Farfalla Essentials AG innert 30 Tagen nach Erhalt mit Rekurs angefochten werden. Sofern der betroffene Kandidat Einsicht in die Prüfungsunterlagen wünscht, hat er dies innerhalb der Rekursfrist beim Farfalla Sekretariat zu beantragen. Kann aus terminlichen Gründen die Akteneinsicht nicht während der Rekursfrist ermöglicht werden, gewährt Farfalla angemessene Nachfrist (max. 30 Tage ab erfolgter Akteneinsicht) zur Einreichung des Rekurses.

Der Rekurs muss mit einem Antrag und einer kurzen schriftlichen Begründung innerhalb der Rekursfrist eingeschrieben an Farfalla gesandt werden.

Die Prüfungsexpertin entscheidet zusammen mit Farfalla endgültig über den Rekurs. Sie hat ihren Entscheid kurz zu begründen.

Die Rekursgebühr beträgt CHF 250.–, zahlbar per sofort.

Rekurse können jederzeit zurückgezogen werden. Die Gebühr wird jedoch nur rückerstattet, wenn der Rekurs gutgeheissen oder der Rückzug vor der behandelnden Sitzung erfolgte.

H. Allgemeines

Die Prüfungssprache ist deutsch.

I. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt am 1. März 2017 in Kraft.